

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstag: 22.01.2013
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 14:15 Uhr bis 15:35 Uhr

Auszug aus der Niederschrift:

TOP 7.1 Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt - Örtliche Bauvorschrift -;
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0296/2011-2016

Der Rat der Stadt Jever beschließt die Satzung der Stadt Jever zur Regelung der Außenwerbung in der Innenstadt- Örtliche Bauvorschrift - gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes als Satzung. Der Satzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.

TOP 7.2 Freigabe der Fußgängerbereiche Schlachtstraße und Neue Straße für den Fahrradverkehr; Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Jever
Vorlage: BV/0302/2011-2016

Die Fußgängerzone Neue Straße / Schlachtstraße wird für den Fahrradverkehr freigegeben. Die Freigabe soll eingeschränkt montags bis sonntags in der Zeit von 19.00 – 09.00 Uhr erfolgen.

Diese geänderte Regelung soll zunächst während einer Versuchsphase für ein Jahr gelten. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen ist anschließend eine erneute Entscheidung herbeizuführen.

**TOP 7.3 Bebauungsplan Nr. 63 "Schlachte/Hooksweg" - 2. Änderung;
hier: Vorstellung des Projektes "Betreutes Wohnen" für das
Grundstück Treidelweg 8 und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0301/2011-2016**

Das vorgestellte Projekt der Firma Einsiedel & Partner bezüglich der geplanten Errichtung einer Seniorenwohnanlage "Betreutes Wohnen" auf dem Grundstück Treidelweg 8 wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Schlachte/Hooksweg" einzuleiten.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung soll die Änderung der Baugrenzen für den geplanten Neubau und die Zuordnung von 2 Stellplätzen sein. Das Verfahren soll als beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Grundstück Treidelweg 8.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für das Änderungsverfahren vorzunehmen.

**TOP 7.4 Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen - Voßhörn";
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0297/2011-2016**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" einzuleiten.

Ziel dieses Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes sein.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er befindet sich nördlich der Bebau-

ung des Kleiberringes, des Lerchenweges, des Amselweges und des Fasanenweges im Ortsteil Moorwarfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

**TOP 7.5 Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer";
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0298/2011-2016**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt, das Verfahren für Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt - Teilbereich westlich von Thünen-Ufer" einzuleiten. Dieser Beschluss soll nur dann ausgeführt werden, wenn verbindlich Zuschüsse in ausreichender Höhe für den Neubau des Johann-Ahlers-Hauses zugesagt worden sind.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes soll die Änderung der Baugrenzen für den geplanten Neubau und die Festsetzung von Grünflächen und Stellflächen sein. Das Verfahren soll als beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich ist der dieser Beschlussvorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er wird begrenzt durch die Frl.-Marien-Straße, die Schloßstraße, das von-Thünen-Ufer und der Blankgraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eintritt der genannten Bedingung die Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen.

Genehmigt:

Angela Dankwardt
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in

